

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Bauamt -
Az.: 60-610-20-13/Voll

Vorlage-Nr. BB 120/VI/2015
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, 28.09.2015

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				07.10.	21.10.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerkg.				o.A.	

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: Herstellung Oberflächenentwässerung, Erneuerung Straßenbeleuchtung und Gehweg In der Flecke

hier: Bestimmung der Anlage, Bauprogramm und Beitragserhebung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Ausbau (Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Gehweg) der Straße „In der Flecke“ erfolgt auf der Grundlage des als Plan 1, Plan 2 und Baubeschreibung beigefügten Bauprogramms. Hierzu wird die Anlage „In der Flecke“ gemäß beigefügtem Plan 3 bestimmt. Für die Anlage werden Straßenausbaubeiträge nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Anlage „In der Flecke“ erstreckt sich ab einer angenommenen Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 88/3 bis zu einer angenommenen Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1286/692.

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und des Gehweges der Straße „In der Flecke“ werden Straßenausbaubeiträge gemäß der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg“ vom 26.10.2001 erhoben (Kostenspaltung). Die Anlage „In der Flecke“ wird als Anliegerstraße im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung eingestuft. Auf die endgültigen Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe von 80 % der umlagefähigen Kosten erhoben.

Begründung:

Unter den Vorlagen-Nummern BB 109/VI/2015 und BB 1.E.79/VI/2015 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2015 Beschlüsse über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Oberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung gefasst. Diese werden mit dem hier vorliegenden Beschluss um die Gehwege, die Abgrenzung der Anlage und das Bauprogramm ergänzt.

Zur Finanzierung des Straßenbaus ist die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen erforderlich, zur Zwischenfinanzierung die Erhebung von Vorausleistungen.

Grundlage für die Erhebung sind das Bauprogramm (siehe Pläne 1 und 2 sowie Baubeschreibung) und die Anlagenbestimmung (siehe Plan 3).

Persike
Bürgermeister

Anlagen

Pläne 1, 2 und Baubeschreibung: Bauprogramm
Plan 3: Anlage „In der Flecke“